

Meldebogen gemäß Mitteilungsverordnung

Meldepflichtige Daten des Zahlungsempfängers an die Finanzbehörden gemäß Mitteilungsverordnung

Zahlgrund: _____

Daten zum Zahlungsempfänger

Bankverbindung auf die die Zahlung überwiesen werden soll:

IBAN

BIC

Kontoinhaber/in¹

E-Mail

Geschäftskonto

Privatkonto

gemischte Kontonutzung

Angaben als Privatperson

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Identifikationsnummer (IdNr.)¹ nach §139b AO (elfstellige Steuer-ID)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Angaben als Unternehmer

Firmenname

Wirtschaftsidentifikationsnummer¹ nach §139c AO oder Steuernummer (xxx/xxx/xxxxx) oder USt-IdNr. (DE123456789)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Der elektronischen Übermittlung an mich, welche Daten die Stadt Eberswalde gemäß § 93c Abs.1 Nr. 3 AO an die Finanzbehörden übermittelt hat, stimme ich zu.

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

¹weitere Erläuterungen auf der folgenden Seite

Hinweise zu einzelnen Feldern

- **Kontoinhaber**

Hier ist der/die Kontoinhaber (Firma/Verein/Eheleute usw.) einzutragen. Eine Datenmeldung an das Finanzamt erfolgt nur bei privater- oder gemischter Kontennutzung und einer Jahresauszahlungssumme ab 3.000 €. Der Meldebogen ist immer auszufüllen, wenn der Konteninhaber eine natürliche Person sein könnte.

- **Identifikationsnummer (Privatperson)**

Die Identifikationsnummer (IdNr) ist eine elfstellige Nummer und enthält keine Informationen über die betreffende Person. Sie ist dauerhaft gültig und ändert sich auch nicht z. B. durch einen Umzug, eine Namensänderung oder durch die Änderung des Familienstandes (Mustergliederung: 99 999 999 999). Erteilung erfolgt nach der Geburt.

Sie finden in der Regel Ihre IdNr in den folgenden Dokumenten:

- im Einkommensteuerbescheid,
- auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung oder
- auf der Gehaltsabrechnung

Finden Sie Ihre IdNr in den genannten Unterlagen nicht, dann können Sie diese über das Eingabeformular des Bundeszentralamts für Steuern oder per Brief erneut anfordern (www.bzst.de)

- **Wirtschafts-Identifikationsnummer (Unternehmer)**

Zur eindeutigen Identifizierung wird jedem wirtschaftlich Tätigen durch das BZSt die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) stufenweise ohne Antragstellung seit November des Jahres 2024 zugeteilt.

Die Identifikationsnummer für natürliche Personen (IdNr.), die Steuernummer und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) bleiben neben der W-IdNr. bestehen.

Aufbau der W-IdNr.

Die W-IdNr. besteht aus den Anfangsbuchstaben "DE" und einer 9-stelligen Ziffernfolge. Für die eindeutige Identifizierung im Besteuerungsverfahren wird jedem wirtschaftlich Tätigen fortlaufend für jede einzelne wirtschaftliche Tätigkeit stufenweise ein Unterscheidungsmerkmal beginnend mit 00001 zugeordnet.

Dabei ist jedes vergebene Unterscheidungsmerkmal mit einer Steuernummer verknüpft, mit welcher der Betrieb oder die Betriebsstätte beim zuständigen Finanzamt geführt wird.

Beispiele:

W-IdNr.: DE123456789

W-IdNr. + Unterscheidungsmerkmal für die erste wirtschaftliche Tätigkeit:
DE123456789-00001

In der W-IdNr. sind keine persönlichen bzw. betrieblichen Daten oder Daten des zuständigen Finanzamts verschlüsselt.